

ORH-Bericht 2024 TNr. 59

Kostenerstattung für Impfzentren

Jahresbericht des ORH

Zur Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie sollte jede kreisfreie Stadt und jedes Landratsamt dezentral ein Impfzentrum einrichten und betreiben, um so ein flächendeckendes Impfangebot sicherzustellen. Die Vergaben hatten wesentlichen Einfluss auf die Kosten der Impfzentren, die für Bayern bis Februar 2023 insgesamt 1,4 Mrd. € betrugen. Die Kosten je Impfung bewegten sich bei den vom ORH geprüften Impfzentren in einer Spanne von 39 bis 317 €.

Der ORH erkennt nicht die Sondersituation während der Corona-Pandemie. Durch das Fehlen einer begleitenden Kostenkontrolle wurden jedoch wesentliche Potenziale zur Kostenreduktion nicht hinreichend genutzt.

Der ORH empfiehlt für künftige Krisensituationen, in denen zulasten des Freistaates Aufträge vergeben werden, eine wirksame Kostenkontrolle bzw. ein Benchmarking vorzusehen.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024

(Drs. 19/2698 Nr. 2s)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, für künftige Krisensituationen, in denen zulasten des Freistaates Aufträge im Gesundheitsbereich vergeben werden, eine wirksame Kostenkontrolle bzw. ein Benchmarking vorzusehen und in dem hierzu erforderlichen Konzept auch die Zuständigkeiten klar festzulegen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 26. November 2025

(37-G8000-2022/2121-108)

Das Gesundheitsministerium verweist darauf, dass die Bayerische Staatsregierung bei künftigen Krisenfällen verstärkt auf ein permanentes Kostencontrolling und Benchmarking achten werde. Dementsprechend sei in der Krisengeschäftsordnung des Gesundheitsministeriums im operativen Arbeitsstab ein Arbeitsbereich Kosten angelegt worden.

Wesentliche Aufgaben dieses Arbeitsbereichs seien - soweit nach Krisenlage möglich - neben der Budgetplanung die Prüfung kostenwirksamer Maß-

nahmen sowie die Identifikation von Einsparpotenzialen mit Hilfe von Benchmarking-Prozessen.

Somit verfüge das Gesundheitsministerium über Verfahrensstrukturen, mit denen in künftigen Krisensituationen eine bessere Kostenkontrolle ermöglicht werden könne.

Anmerkung des ORH

Das Gesundheitsministerium hat für künftige Krisensituationen die Grundlagen für ein Instrument einer Kostenkontrolle bzw. eines Benchmarkings durch die Etablierung eines Arbeitsbereiches Kosten geschaffen und ist damit der Empfehlung des ORH gefolgt. Damit wurden zukunftsorientiert wichtige Schlüsse aus der Corona-Pandemie gezogen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 24. Juni 2026

Kenntnisnahme.